

Richtige Tarifgruppen für die Anmeldung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer/-innen in Kärnten

Stand 01.02.2026

Der Start der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) ab 2019 bedeutete für Lohnverrechner und Steuerberater eine Systemumstellung. Mit der folgenden Übersicht bietet die Landarbeiterkammer Kärnten eine Hilfestellung zur korrekten Anmeldung von Beschäftigten als Landarbeiter/-innen und als Gutsangestellte, wie die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft bezeichnet werden.

Mit Beginn des Jahres 2019 haben die Sozialversicherungsträger bei der Anmeldung von Dienstnehmer/-innen eine strukturelle Umstellung vorgenommen. **Seit 1.1.2019 haben Tarifgruppen die früheren Beitragsgruppen abgelöst.** Dadurch werden alle landwirtschaftlichen Dienstnehmer/-innen in neuen Tarifgruppen zusammengefasst. Da es teilweise Probleme zu diesem Thema gab und gibt, soll die folgende Übersicht eine Handlungsanleitung für die Anmeldung von landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer/-innen bieten und die dafür wichtigsten Tarifgruppen erläutern.

Zugehörigkeit zur Landarbeiterkammer Kärnten:

ARBEITER/-INNEN

- **B101** – das sind Arbeiter/-innen in Forstbetrieben, in Sennereien, in Gärtnereien, auf Alpen, in Baumschulen, auf Bauernhöfen, im Gemüsebau, beim Maschinenring, auf landwirtschaftlichen Pferdebetrieben, in Genossenschaften sowie deren Nachfolgebetrieben jeder Rechtsform, in Vereinen im landwirtschaftlichen Kontext und in Betrieben der Jagd, Fischerei und Zucht sowie Betrieben, die der Erhaltung der Kulturlandschaft dienende Landschaftspflege verrichten. **Aber auch Arbeiter/-innen, die in keinem landwirtschaftlichen Betrieb überwiegend in einem untergeordneten Betriebszweig land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.**
- **B251** - das sind Arbeiter/-innen z.B. in Gärtnereien oder Forstbetrieben von Städten oder Gemeinden, beim Amt der Kärntner Landesregierung oder bei Gemeindeverbänden.
- **B105** - das sind Arbeiter/-innen, die sowohl Landarbeiterkammerumlage als auch Wohnbauförderungsbeitrag bezahlen, wie z.B.: Arbeiter/-innen in Landwirtschaftskammern, der freiwilligen Berufsvereinigungen und sonstiger interessenvertretender juristischer Personen.
- **B110** – das sind geringfügig beschäftigte Arbeiter/-innen

ANGESTELLTE

- **B106** - das sind Angestellte bei Forstbetrieben (z.B.: Agrargemeinschaften), in Sennereien (z.B. Verwaltung oder Verkauf), Maschinenringen, Gutsbetrieben, Jagdschutzorgane (hauptberuflich oder nebenberuflich), in Genossenschaften sowie deren Nachfolgebetrieben jeder Rechtsform, in Vereinen im landwirtschaftlichen Kontext und in Betrieben der Jagd, Fischerei und Zucht sowie Betrieben, die der Erhaltung der Kulturlandschaft dienende Landschaftspflege verrichten. **Aber auch Angestellte, die in keinem landwirtschaftlichen Betrieb überwiegend in einem untergeordneten Betriebszweig land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.**
- **B109** – das sind Angestellte, die sowohl Landarbeiterkammerumlage als auch Wohnbauförderungsbeitrag bezahlen, wie z.B.: Angestellte in Landwirtschaftskammern, der freiwilligen Berufsvereinigungen und sonstiger interessenvertretender juristischer Personen.
- **B261** – das sind Angestellte bei Bund, Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden im land- und forstwirtschaftlichen Bereich mit Landarbeiterkammerumlage, wie z.B.: Angestellte in städtischen Gärtnereien oder Forstbetrieben
- **B135** - geringfügig beschäftigte Angestellte

LEHRLINGE

- **B139** - das sind Arbeiterlehrlinge in Gartenbau-, Landwirtschafts- und Forstbetrieben, Sennereien, landwirtschaftlichen Pferdebetrieben
- **B149** – das sind Angestelltenlehrlinge – Einzelhandelskaufmann, Betriebslogistikkaufmann und Bürolehrlinge in Sennereien, Guts- oder Forstbetrieben

Mit dieser Übersicht erhalten Sie einen groben Überblick. Bei Rückfragen oder Spezialfällen, wie zum Beispiel Praktikanten, wenden Sie sich bitte an die Landarbeiterkammer Kärnten. Die aktuellen Kollektivverträge finden Sie auf unserer Homepage. Gerne nehmen wir Sie in unseren Kollektivvertrags-Verteiler auf.

Kontakt:

Landarbeiterkammer Kärnten
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt am Wörthersee

T 0463 51 7000

E lak@lakktn.at

I www.lakktn.at